

ADAC MX MASTERS 2019

(Int. Deutsche Motocross Meisterschaft)
ADAC MX Youngster Cup
ADAC MX Junior Cup 125 & ADAC MX Junior Cup 85

Der ADAC e.V. schreibt 2019 die Int. ADAC MX Masters aus. Die Serie wird nach folgenden Bedingungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer und Bewerber durch ihre Einschreibung unterwerfen. Die Serie wird international und Europa-offen für den unter ‚Teilnehmer‘ (Pkt.2) dieser Austragungsbedingungen aufgeführten Teilnehmerkreis und in den aus den ‚Technischen Bestimmungen‘ (Pkt.8) ersichtlichen Klassen ausgeschrieben. Die Austragung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Deutschen Motorrad-Sportgesetzes des DMSB, diesen Austragungsbedingungen, der DMSB-Wettbewerbsbestimmungen für Motocross und der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung sowie, soweit in den vorgenannten Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, gemäß den Bestimmungen des FIM/FIM Europe- Sportgesetzes. Evtl. Änderungen und/oder Ergänzungen von Seiten des ADAC bleiben vorbehalten.

Bestandteil der Serie sind die Klassen:

Klasse 1: ADAC MX Masters

Klasse 2: ADAC MX Youngster Cup

Klasse 3: ADAC MX Junior Cup 125:

Klasse 4: ADAC MX Junior Cup 85:

1. Veranstaltungen / Zusätzliche organisatorische Vorschriften

Die Veranstaltungen zur ADAC MX Masters sind aus dem aktuellen ADAC-Terminkalender sowie dem DMSB-Motorrad-Sport-Terminkalender bzw. den ergänzenden Termin-Veröffentlichungen des DMSB ersichtlich. Der ADAC e.V., Ressort Motorsport, vermittelt den Bewerbern und Teilnehmern die Möglichkeit in der ADAC MX Masters und im ADAC MX Youngster Cup (Klasse 1 und Klasse 2) an bis zu acht Wettbewerben, und ADAC MX Junior Cup 125 (Klasse 3) bzw. ADAC MX Junior Cup 85 (Klasse 4) an bis zu sechs Wettbewerben teilzunehmen. Bei Ausfall einer Veranstaltung oder falls Rennen gestrichen werden müssen, behält sich der ADAC vor, die Anzahl der Läufe zu reduzieren oder Ersatzveranstaltung zu benennen.

2. Teilnehmer

ADAC MX Masters: Teilnahmeberechtigt in der Klasse 1 sind Fahrer mit einer für Motocross gültigen Internationalen oder Meisterschaftslizenz der FIM bzw. FIM Europe oder Inter-Lizenz/A-Lizenz des DMSB sowie Inhaber einer für Motocross gültigen nationalen Lizenz der Leistungsklasse "A" einer Mitgliedsföderation der FIM Europe ab dem Alter von 15 Jahren. Siehe auch DMSB Handbuch Wettbewerbsbestimmungen für Motocross Punkt 2.3.

Der ADAC behält sich die endgültige Startgenehmigung vor.

ADAC MX Youngster Cup:

Teilnahmeberechtigt in Klasse 2 sind männliche Fahrer der Jahrgänge 1998 bis 2005

Teilnahmeberechtigt in Klasse 2 sind weibliche Fahrer der Jahrgänge 1992 bis 2005

Die Teilnehmer müssen im Besitz einer der nachfolgenden gültigen Lizenzen sein:

-DMSB-B-Lizenz oder DMSB-J-Lizenz

-DMSB-Inter- und A-Lizenz

-Int./Nat. Lizenz für Motocross einer FIM/FIM Europe Mitgliedsföderation der Leistungsklasse A oder B

-FIM Europe Meisterschaftslizenz (ab dem 14. Geburtstag)

Der ADAC behält sich die endgültige Startgenehmigung vor.

Für permanente Teilnehmer **deutscher Nationalität** ist eine gültige **ADAC-Plusmitgliedschaft vorgeschrieben** (Bei Minderjährigen gilt die ADAC-Plusmitgliedschaft eines Elternteils!) um eine ausreichende Absicherung im Falle eines Kranken-Rücktransports zu gewährleisten muss die Lizenz über den ADAC bezogen sein! Für ausländische Teilnehmer ist die ADAC-Mitgliedschaft nicht vorgeschrieben – es wird jedoch eine gleichwertige Absicherung empfohlen. Der ADAC behält sich die endgültige Startgenehmigung vor.

Nicht zugelassen sind Fahrer die im Vorjahr folgende Platzierungen erreicht haben:

- Wertungspunkte in der ADAC MX Masters (Klasse 1)(trifft jahresunabhängig nur für Fahrer über 18 Jahre zu)
- Wertungspunkte in einem FIM Solo-Weltmeisterschaftslauf (jahresunabhängig, sollten die Punkte aus mehr als 2 WM Teilnahmen je Saison stammen)

Der ADAC behält sich Ausnahmegenehmigungen für den Wiedereinstieg verletzter Fahrer vor.

- Top 3 im Vorjahr im ADAC MX Youngster Cup (trifft nur für Fahrer über 18 Jahre zu.)

Teilnehmer, die unberechtigt dieser Vorgaben eine Nennung abgeben, können zu jedem Zeitpunkt vom ADAC aus der Wertung genommen werden.

Permanente WM Starter der aktuellen Saison sind generell nicht zum ADAC MX Youngster Cup zugelassen.

ADAC MX Junior Cup 125:

Teilnahmeberechtigt in Klasse 3 sind Fahrer der Jahrgänge 2001 bis 2006

Die Teilnehmer müssen im Besitz einer der nachfolgenden gültigen Lizenzen sein:

-DMSB-B-Lizenz oder DMSB-J-Lizenz

-DMSB-Inter- und A-Lizenz

-Int./Nat. Lizenz für Motocross einer FIM/FIM Europe Mitgliedsförderung der Leistungsklasse A oder B

Der ADAC behält sich die endgültige Startgenehmigung vor.

Für permanente Teilnehmer deutscher Nationalität ist eine gültige ADAC-Plusmitgliedschaft vorgeschrieben (Bei Minderjährigen gilt die ADAC-Plusmitgliedschaft eines Elternteils!), um eine ausreichende Absicherung im Falle eines Kranken-Rücktransports zu gewährleisten muss die Lizenz über den ADAC bezogen sein! Für ausländische Teilnehmer ist die ADAC-Mitgliedschaft nicht vorgeschrieben – es wird jedoch eine gleichwertige Absicherung empfohlen. Der ADAC behält sich die endgültige Startgenehmigung vor.

ADAC MX Junior Cup 85:

Teilnahmeberechtigt in Klasse 4 sind Jugendliche der Jahrgänge 2004 bis 2009, die im Besitz einer gültigen DMSB-B-Lizenz oder DMSB-J-Lizenz oder einer Int.- / Nat. Jugendlizenz für Motocross einer FIM / FIM Europe Mitgliedsförderung oder einer Meisterschaftslizenz der FIM bzw. FIM Europe sind.

Für permanente Teilnehmer **deutscher Nationalität** ist eine gültige **ADAC-Plusmitgliedschaft vorgeschrieben** (Bei Minderjährigen gilt die ADAC-Plusmitgliedschaft eines Elternteils!), um eine ausreichende Absicherung im Falle eines Kranken-Rücktransports zu gewährleisten muss die Lizenz über den ADAC bezogen sein! Für ausländische Teilnehmer ist die ADAC-Mitgliedschaft nicht vorgeschrieben – es wird jedoch eine gleichwertige Absicherung empfohlen. Der ADAC behält sich die endgültige Startgenehmigung vor.

Alle Klassen:

Eine Um- bzw. Rückstufung in eine niedrigere Meisterschaftsklasse ist grundsätzlich nur einmalig möglich und Bedarf der außerordentlichen Genehmigung durch den ADAC e.V. München. Ausgenommen von dieser Regelung sind Starter die mit einer Wild Card teilnehmen.

Zusätzlich zu einer nationalen Lizenz ist von Lizenznehmern anderer Föderationen als dem DMSB eine für die Veranstaltung oder permanente gültige Auslands-Startgenehmigung vorzulegen.

Alle Fahrer müssen beim ADAC mit dem offiziellen Nennformular eingeschrieben sein. Das offizielle Online-Nennformular ist beim ADAC e.V. unter www.adac-mx-masters.de abrufbar. Alle Nennungen sind im **Original** ausgefüllt, ausgedruckt und unterschrieben an den ADAC e.V. München **vor Nennschluß** zu senden.

Jeder Fahrer ist berechtigt einen Bewerber/Team/Sponsor (der im Besitz einer nationalen Bewerberlizenz des DMSB ist) auf dem Nennformular anzugeben. **Nur Bewerber mit Lizenz werden auf der Teilnehmerliste geführt.**

Wild Card Fahrer

Der regionale **Veranstalter** kann drei Wild Card Fahrer je Klasse mit einer gültigen DMSB B/J-Lizenz benennen. Eine Teilnahme mit einer C-Lizenz ist nicht möglich. Die **Regionalclubs** des ADAC können sich um eine Wild Card beim ADAC e.V. München bewerben. Diese können sie dann jeweils den Erstplatzierten ihrer regionalen Breitensport/Clubsportserie geben und ihm den Start bei der Masters und Junior Klasse ermöglichen. Eingeschriebene **Teams und Industrie** haben die Möglichkeit einen talentierten Fahrer je Rennen aus Ihrem Team mit einer gültigen DMSB B-Lizenz für die Masters Klasse mit Hilfe einer Wild Card zu nennen. **WM Fahrer** der MX1 und MX2 mit einer aktuellen Platzierung innerhalb der Top 15 (s. lfd. o. am Jahresanfang Vorjahressaison) können bis 14 Tage vor dem Rennen ebenfalls eine Wild Card beantragen(und die Nennung bis dahin abgeben). Durch diese Wild Card erhalten die Fahrer die Möglichkeit die Qualifikation am Samstag zu

umgehen und müssen erst am Sonntag erscheinen. Es werden maximal 2 dieser Wild Cards je Rennen vergeben. Die Wild Cards werden in der Reihenfolge der Abgabe der Nennung und der Beantragung der Wild Card vergeben.

Alle Wild Card Fahrer (Ausnahme WM Wild Card) sind bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung, schriftlich/per Email bei Robert Dorn, robert.dorn@adac.de zu beantragen. Auch deren Nennung ist im Original bis 4 Wochen vorher abzugeben. Nach Ablauf der Frist ist eine Nachnominierung bzw. Tausch des Startplatzes nicht mehr möglich. Zugelassen werden können nur Fahrer ab dem Geburtsjahrgang 2003 und älter in der Masters Klasse – im Junior Cup und Youngster Cup gelten die jeweiligen Jahrgangsbeschränkungen. Startet ein Fahrer in der Masters Klasse mit DMSB-B-Lizenz (Wild Card vorausgesetzt), besteht die Möglichkeit maximal 2mal in der laufenden Saison zu starten. Der ADAC behält sich die endgültige Startgenehmigung vor. Der ADAC behält sich Ausnahmen vor.

2.1 permanente Starter/Nenngeld

ADAC MX Masters:

Das Nenngeld beträgt für permanente Starter bei allen 7 Veranstaltungen der Serie **490,- EUR** (inkl. MwSt.). Bei Ausscheiden eines Fahrers während der laufenden Saison hat ein auf dem Nennformular angegebenes Team/Bewerber das Recht, einen Ersatzfahrer an dessen Stelle zu nennen. Der Wechsel muss schriftlich beantragt werden. Das für den Startplatz bereits entrichtete Nenngeld kann auf den Ersatzfahrer angerechnet werden - der ADAC behält sich auch hier die endgültige Startgenehmigung vor.

ADAC MX Youngster Cup / ADAC MX Junior Cup 125/ ADAC MX Junior Cup 85:

Das Nenngeld für permanente Starter beträgt für alle 7 Veranstaltungen der ADAC MX Youngster Cup Serie **490,- EUR** (inkl. MwSt.)

Das Nenngeld für permanente Starter beträgt für alle 6 Veranstaltungen der ADAC MX Junior Cup 125 und ADAC MX Junior Cup 85 Serie **420,- EUR** (inkl. MwSt.)

Alle Klassen:

Das Nenngeld ist unverzüglich nach Nennbestätigung zu entrichten. **Bitte keine Vorabzahlungen tätigen!** Die Zahlung kann entweder per Scheck oder in Bar getätigt werden oder über nachfolgende Bankverbindung an den Kontoinhaber ADAC e.V. überwiesen werden.

Die Frist zur Zahlung des Nenngelds für permanente Startplätze endet am 09. März 2019. Nicht bezahlte Startplätze werden neu vergeben! Eventuelle Rückzahlungen für nicht bestrittene Rennen erfolgen erst nach Abschluss der Saison – Voraussetzungen sind die rechtzeitige Absage und Begründung laut DMSB Handbuch.

Bankverbindung: ADAC e.V., Bayer. Landesbank München, Briener Straße 22,
IBAN DE25 7005 0000 0000 0558 30 SWIFT BIC: BYLA DE MM

Bitte unbedingt im Verwendungszweck „ADAC MX Masters“ sowie den Fahrernamen mit Klasse angeben!

Nennformulare werden erst nach Registrierung auf der Webseite www.adac-mx-masters.de per Email zugeschickt.

Nennschluss ist der 08.02.2019. Alle Nennungen müssen bis zu diesem Termin im Original (kein Fax/kein Email) beim ADAC e.V. vorliegen.

Der Posteingang einer Nennung wird innerhalb von 14 Tagen per E-Mail an den Fahrer/Bewerber bestätigt.

In allen Klassen erfolgt die letztendliche Nennbestätigung (=Teilnahmebestätigung) erst nach Ablauf des Nennschlusses. Sollten dabei zum Nennschluss mehr Nennungen vorliegen als angenommen werden können, behält sich der ADAC eine Auswahl des Fahrerfeldes vor und kann ohne Angabe von Gründen Nennungen ablehnen.

Der ADAC behält sich auch vor in den Klassen ADAC MX Youngster Cup, ADAC MX Junior Cup 125 und ADAC MX Junior Cup 85 Nennbestätigungen während der Saison ohne Angabe von Gründen zurück zu ziehen, bzw. nachträgliche Nennungen anzunehmen.

Eine Nennung ist erst nach der Bestätigung durch den ADAC e.V. München gültig.

Es liegt im Ermessen des ADAC e.V. Fahrern den permanenten Startplatz zu streichen.

3. Gastfahrer/Nenngeld

Der ADAC hat die Möglichkeit Fahrer zu einzelnen Veranstaltungen anzunehmen (Gastfahrer).

Gastfahrer ersetzen die nicht an einer Veranstaltung teilnehmenden permanenten Starter.

Fahrer, welche sich für einen permanenten Startplatz beworben, aber nicht erhalten haben, werden automatisch auf der Gastfahrerliste für alle Rennen geführt und müssen keine weiteren Nennungen einreichen.

Die Registrierung erfolgt -wie auch bei den permanenten Startplätzen - über die ADAC MX Masters Webseite, allerdings **erst ab dem 12.02.2019**.

Eine Nennung für mehrere Rennen ist ebenfalls möglich.

Nennschluss für die einzelnen Veranstaltungen ist jeweils 14 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung.

Das Nenngeld je Veranstaltung beträgt **90 EUR** (inkl. MwSt.) in allen Klassen und kann vor Ort in Bar bezahlt werden.

Gastfahrer werden in der Meisterschaftswertung und Tageswertung mit aufgeführt. Sie haben erst ab einer Teilnahme bei mind. 5 Veranstaltungen (ADAC MX Masters/ADAC MX Youngster Cup) bzw. 4 Veranstaltungen (ADAC MX Junior Cup 125/ADAC MX Junior Cup 85) Anspruch auf das Jahrespreisgeld.

4. Nennungen

Bewerber/Fahrer/Erziehungsberechtigte bevollmächtigen mit Abgabe des Nennformulars den ADAC zu den einzelnen Veranstaltungen, bei welchen Wertungsläufe ihrer Klasse zur ADAC MX Masters durchgeführt werden, in ihrem Namen Nennungen abzugeben und Nennungsbestätigungen oder Nennungsabsagen für Bewerber/Fahrer entgegenzunehmen. Der ADAC ist berechtigt Untervollmacht zu erteilen.

Die maximale Teilnehmerzahl wird in der Klasse 1 und 2 auf 96 und in der Klasse 3 und 4 auf 48 festgeschrieben. Bewerber und Fahrer verpflichten sich, alle Änderungen im Laufe des Jahres unverzüglich dem ADAC e.V. mitzuteilen und an allen Veranstaltungen des MX-Masters-Kalenders teilzunehmen.

5. Doppelnennung

Nennungen zu parallel zur ADAC MX Masters, ADAC MX Junior Cup 85, ADAC MX Junior Cup 125 und ADAC MX Youngster Cup stattfindenden anderen Veranstaltungen sind verboten (Doppelnennung)!

Ausgenommen hiervon sind Überschneidungen mit nationalen Motocross Prädikatsveranstaltungen (gilt nur für nicht DMSB Lizenznehmer) der FIM Europe/FIM-Mitglieds-Föderationen sowie FIM Europe/FIM-Prädikaten der entsprechenden Klasse.

Wird einem Teilnehmer die Doppelnennung nachgewiesen, wird unabhängig vom Strafmaß der DMSB-Sportgerichtsbarkeit, direkt durch den ADAC eine Sperre zu einer der nächsten Veranstaltungen verhängt. Im Wiederholungsfall kann durch den ADAC der Ausschluss erfolgen.

Fahrer werden bei einer Doppelnennung an den DMSB gemeldet. Bis zur abschließenden Prüfung durch die DMSB-Sportgerichtsbarkeit entspr. Art. 53 DMSB-Sportgesetz besteht für diese Fahrer kein Anspruch auf das Jahrespreisgeld. Der ADAC e.V. behält sich Freigaben nach vorheriger Genehmigung vor.

6. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Start

Fahrer die, aus welchem Grund auch immer, eine von Ihnen abgegebene Nennung nicht erfüllen können, müssen dem ADAC in jedem Fall hierüber rechtzeitig vor Beginn der Papierabnahme am Freitag vor der Veranstaltung-schriftlich/fernschriftlich per Fax an 0049 89 7676 4430 oder per Mail an robert.dorn@adac.de Mitteilung machen. Später eingehende Abmeldungen werden nicht akzeptiert.

Fahrer die ohne begründete schriftliche Entschuldigung von der Veranstaltung fernbleiben, werden unabhängig von der DMSB-Sportgerichtsbarkeit vom ADAC mit folgenden Strafen belegt:

a) Erstmaliges unentschuldigtes Fernbleiben:

- Verwarnung und 50,- EUR Geldstrafe

b) Im Wiederholungsfall:

- Verlust des permanenten Startplatzes

Die Fahrer werden vom ADAC an den DMSB gemeldet. Bis zur abschließenden Prüfung durch die DMSB-Sportgerichtsbarkeit entspr. Art. 55 DMSB-Sportgesetz besteht für diese Fahrer kein Anspruch auf das Jahrespreisgeld.

7. Dauerstartnummern

ADAC MX Masters/ADAC MX Youngster Cup/ADAC MX Junior CUP 125/ADAC Junior Cup 85

Vor der Saison können die Startnummern beim DMSB unter <https://www.dmsb-mx-nationals.de/> beantragt werden.

Während der Saison werden die Startnummern durch den ADAC e.V. in Verbindung mit dem DMSB vergeben und können bei Robert Dorn – robert.dorn@adac.de – beantragt werden.

Die Startnummern sind erst nach Veröffentlichung auf der DMSB-Webseite offiziell.

Die Klassen **MX Masters**, **MX Youngster Cup** und **ADAC MX Junior Cup 125/85** bilden einen gemeinsamen Nummernkreis. Die Festlegung der Dauerstartnummern wird im Internet auf der Homepage des DMSB (www.dmsb.de) veröffentlicht. Bei Anbringung dieser Dauerstartnummern auf den Fahrerhemden sind die in den Technischen Bestimmungen der FIM, Art 01.76, getroffenen Festlegungen einzuhalten. Nimmt der Inhaber einer Dauerstartnummer an einer Veranstaltung nicht teil, so bleibt diese Startnummer frei.

Die Festlegung der Dauerstartnummern wird im Internet auf der Homepage des DMSB veröffentlicht. Bei Anbringung dieser Dauerstartnummern auf den Fahrerhemden sind die in den Technischen Bestimmungen der FIM, Art 01.76, getroffenen Festlegungen einzuhalten. Nimmt der Inhaber einer Dauerstartnummer an einer Veranstaltung nicht teil, so bleibt diese Startnummer frei.

7.1. Kennzeichnung der Motorräder

Die Startnummern müssen auf dem vorderen Nummernschild sowie an beiden seitlichen Nummernschildern eindeutig lesbar angebracht sein. Die zulässigen Schriftarten der Startnummern sowie Größenvorgaben müssen entsprechend DMSB-Handbuch, Teil 3, Abbildung O (siehe Anlage B des Reglements) verwendet werden.

Die Farbe der Startnummernschilder und Startnummern ist - bis auf die Farbe ROT - freigestellt. Zwischen den verwendeten einfarbigen matten Hintergrundfarben und Vordergrundfarben muss zur Erkennbarkeit ein eindeutiger Hell-/Dunkel-Unterschied vorhanden sein. Reflektierende Farben sind nicht zulässig. Als Ausnahme gilt Punkt 7.2 des Reglements.

In allen Klassen wird empfohlen eine Rückennummer auf dem Fahrertrikot zu tragen. Diese Rückennummer muss identisch mit der Startnummer des Fahrers sein. Nicht übereinstimmende Rückennummern müssen vor Einfahrt auf die Strecke unkenntlich gemacht werden.

7.2 Kennzeichnung des Motorrads des Meisterschaftsführenden in allen Klassen

Der führende laut aktuellem Meisterschaftsstand hat zur nachfolgenden Veranstaltung eine Nummerntafel mit der Grundfarbe Rot (RAL 3000 bzw. CMYK 0 100 100 20) mit weißen Ziffern zu verwenden. Weiterhin hat er das Logo des ADAC MX Masters auf dieser Tafel oben mittig zu verwenden; Größe: 10 x 5 cm Das ADAC Logo in 8 x 3 cm laut Anlage B entfällt in diesem Fall.

8. Technische Bestimmungen / Technische Abnahme

Die Motorräder müssen den Technischen Bestimmungen der FIM und des DMSB entsprechen.

ADAC MX Masters: Zugelassen sind ausschließlich Solo- Motocross Motorräder mit über 100ccm bis 650ccm 2/4T, entsprechend den technischen Bestimmungen der FIM und des DMSB.

ADAC MX Youngster Cup: Zugelassen sind ausschließlich Solo- Motocross Motorräder mit über 100 ccm bis 250 ccm 2/4T, entsprechend den technischen Bestimmungen der FIM und des DMSB.

ADAC MX Junior Cup 125: Zugelassen sind ausschließlich Solo- Motocross Motorräder mit über 100 ccm bis 125 ccm 2T, entsprechend den technischen Bestimmungen der FIM und des DMSB.

ADAC MX Junior Cup 85: Zugelassen sind ausschließlich Solo- Motocross Motorräder mit über 65 ccm - 85 ccm 2T Groß- und Kleinrad, entsprechend den technischen Bestimmungen der FIM und des DMSB.

Die Ausrüstung der Fahrer muss den Vorschriften der Jugend-Motocross-Bestimmung des DMSB entsprechen (vorgeschrieben sind ein zugelassener Schutzhelm, Brille, Mundschutz, Nierenschutz sowie Unterarm-, Brust-, Rücken- und Schulterschutz, langärmeliges Hemd oder Jacke, Handschuhe, Motocross-Hosen und Lederstiefel oder 65.07 FIM).

Im ADAC MX Junior Cup 85, ADAC MX Junior Cup 125 und ADAC MX Youngster Cup darf jeder Fahrer nur ein Motorrad zur technischen Abnahme vorführen. Ein Motorradtausch, auch unter den Teilnehmern, ist in diesen Klassen nicht gestattet. Bei einem größeren Fahrzeugschaden (der eine aufwendige Reparatur nach sich zieht) besteht die Möglichkeit, über den Technischen Serien-Kommissar ein Reservemotorrad nachträglich abnehmen zu lassen. Ab diesem Zeitpunkt darf nur das 2. abgenommene Motorrad (Reservemotorrad) eingesetzt werden, das ursprünglich 1. abgenommene Fahrzeug darf nicht mehr eingesetzt werden.

Alle Klassen: Teilnehmer die nach der Kernabnahmezeit anreisen und spätestens 30 Minuten vor Beginn des ersten Qualifikationstrainings oder Zeittraining ihrer Klasse die Technische Abnahme absolviert haben, werden in der Gruppeneinteilung in der Reihenfolge des Erscheinens im Wechsel unten angefügt.

Im Übrigen gelten die Festlegungen gemäß Pkt. 4 DMSB Handbuch der Wettbewerbsbestimmungen für Motocross.

Die Motorräder müssen im Training und Rennen in technisch und optisch einwandfreiem Zustand sein.

Die Einteilung der Qualifikationsgruppen findet jeweils nach Ende der Kernabnahmezeit der Technischen Abnahme für die einzelnen Klassen statt.

Helmkameras und sonstige Kameras an Fahrer und Motorrad sind grundsätzlich verboten. Individuelle Ausnahmen für TV Sender, usw. müssen über den ADAC e.V. genehmigt werden. Die Befestigung, die Art der Kamera und sonstige Bauteile müssen von Sport- und technischem Kommissar freigegeben werden.

Geräuschmessung:

Die Geräuschmessung wird laut DMSB Handbuch durchgeführt.

8.1 Technische Kontrollen

Der ADAC setzt bei den Rennen zur ADAC MX Masters einen vom DMSB anerkannten, permanenten Technischen Serien-Kommissar ein, der in Abstimmung mit dem Obmann der Technischen Abnahme für die Abnahme der Motorräder aller Klassen zuständig ist.

Technische Kontrollen können entsprechend Art. 82 DMSB-Motorrad-Sportgesetz durchgeführt werden. Grundsätzlich können die Motorräder neben der vom Veranstalter vorgeschriebenen technischen Abnahme auch während und nach der Veranstaltung überprüft werden. Die Auswahl dieser Fahrzeuge wird vom permanenten Technischen Serien-Kommissar in Abstimmung mit dem jeweiligen Rennleiter und den Sportkommissaren sowie dem Obmann der Technischen Abnahme getroffen. Hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Betroffenen (Demontage, Remontage). Bei Unstimmigkeiten behält sich der ADAC vor, das betreffende Motorrad auch außerhalb des Veranstaltungsortes in Anwesenheit des Serien-Sportkommissars und des permanenten Technischen Kommissars zu überprüfen. Nach genauer Prüfung der Teile durch den Technischen Serien-Kommissar wird das Ergebnis vom Obmann der Technischen Abnahme dem Rennleiter/ Sportkommissaren der betreffenden Veranstaltung zur Entscheidung mitgeteilt. Bis dahin bleiben die Ergebnisse ausgesetzt.

Bewerber und Fahrer haben die Anweisungen des permanenten Technischen Serien-Kommissars zur Überprüfung und Nachkontrolle der Motorräder zu befolgen.

9. Kraftstoff

Nachtanken während der Läufe ist nur im Helferraum bei abgestelltem Motor zulässig, soweit keine zusätzlichen Umweltauflagen vorliegen.

Es darf sich zu keiner Zeit anderer als der vorgeschriebene Kraftstoff im Kraftstoffbehälter und Kraftstoffsystem befinden. Kraftstoffkontrollen werden durchgeführt.

Klasse ADAC MX Masters:

Es gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM.

Klasse ADAC MX Youngster Cup/ ADAC MX Junior Cup 125/ ADAC MX Junior Cup 85:

Es gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM.

Nachtanken ist im ADAC MX Junior Cup 125 / 85 und ADAC MX Youngster Cup nach der Besichtigungsrunde verboten.

10. Fahrerbesprechung

Vor jedem Wettbewerb kann eine nach Ort und Zeit rechtzeitig bekannt gegebene Fahrerbesprechung durchgeführt werden. Die Fahrer im ADAC MX Youngster Cup/ ADAC MX Junior Cup 125/ ADAC MX Junior Cup 85 sind verpflichtet, an diesen Besprechungen teilzunehmen. Die Anwesenheit wird überprüft. Bei Nichterscheinen oder Verspätung ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 30,- EUR (ADAC MX Youngster Cup/ ADAC MX Junior Cup 125/ ADAC MX Junior Cup 85) zahlbar an den ADAC zu entrichten.

11. Freies Training/ Warm Up

Für die verschiedenen Trainingsabschnitte am Tag vor dem Rennen und am Renntag ist ein Serienzeitplan vorgegeben und in der Veranstaltungsausschreibung aufzuführen oder spätestens mit der Nennungsbestätigung bekannt zu geben.

ADAC MX Masters / ADAC MX Youngster Cup:

Das **freie Training** am Tag vor dem Rennen wird in zwei Gruppen durchgeführt. Die Dauer in Klasse ADAC MX **Masters** und ADAC MX Youngster Cup beträgt **25 Minuten je Gruppe**- jeweils **incl. 5 Minuten Startraining**. Die Gruppen werden in gerade/ungerade Startnummern aufgeteilt.

Bei den Trainings der Rennen 1/3/5 und 7 starten die ungeraden Startnummern als erste Gruppe; bei den Trainings der Rennen 2/4/6 und 8 starten die geraden Startnummern als erste Gruppe.

Für alle Fahrer, die sich für die Rennen qualifiziert haben, einschließlich der beiden Reservefahrer kommt am Renntag ein freies Training (**Warm Up**) zur Durchführung

Zwischen diesem Training und dem ersten Lauf muss eine Pause von 60 Minuten sein.

ADAC MX Junior Cup 125 und ADAC MX Junior Cup 85:

Das **freie Training** am Samstag wird in einer Gruppe durchgeführt. Die Dauer beträgt **25 Minuten**– jeweils **incl. 5 Minuten Starttraining**.

Für alle Fahrer, die sich für die Rennen qualifiziert haben, einschließlich der beiden Reservefahrer(125ccm)

kommt am Sonntag ein freies Training (**Warm Up**) zur Durchführung

Zwischen diesem Training und dem Wertungslauf muss eine Pause von 60 Minuten sein.

Mindesttraining

Um zu den Wertungsläufen zugelassen zu werden, muss jeder Fahrer mindestens 3 von der Zeitnahme registrierte Runden in den Trainings/Qualifikationsabschnitten am Vortag des Rennens absolviert haben.

Mindestens eine dieser Runden muss im Zeittraining zurückgelegt worden sein.

Eine Ausnahme bilden hier die Wild Card Fahrer mit einer WM Wild Card. Die Teilnahme am Freien Training/ Warm Up ist in diesem Fall jedoch Pflicht.

12. Starttraining

In allen Klassen findet ein Starttraining statt.

Das Starttraining von 5min wird in allen Klassen im Rahmen des freien Trainings durchgeführt.

13. Qualifikationstraining/Zeittraining/Reservefahrer

In einem Mindestabstand von 45 Minuten zum freien Training ist ein Qualifikationstraining von 25 Minuten in der Klasse ADAC MX Masters, in den Klassen ADAC MX Youngster Cup, ADAC MX Junior Cup 125 und ADAC MX Junior Cup 85 jeweils 20 Minuten durchzuführen. Das Qualifikationstraining ist bei ADAC MX Masters und ADAC MX Youngster Cup in zwei Gruppen (Gruppe 1 und Gruppe 2) aufzuteilen.

Die maximale Zahl der Teilnehmer je Gruppe ist vorgegeben durch die gemäß Streckenabnahme-Protokoll für das Rennen zugelassene maximale Starterzahl (40) + 20%.

Entfällt aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl ein Qualifikationstraining, so ist für alle Teilnehmer ein Zeittraining von **25 Minuten** bei der Klasse ADAC MX Youngster Cup und **30 Minuten** bei der Klasse ADAC MX Masters durchzuführen. In diesem Fall erfolgt die Auswahl unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Zeittrainings.

Die Einteilung der Qualifikationsgruppen bei der ersten Veranstaltung des Jahres erfolgt unter Berücksichtigung der Dauerstartnummern der anwesenden Fahrer in ständigen Wechsel in aufsteigender Reihenfolge, beginnend mit der Qualifikationsgruppe 1 bzw. bei späteren Veranstaltungen entsprechend dem aktuellen Meisterschaftsstand. Darauf folgen ebenfalls in ständigem Wechsel durch die Zuordnung der anwesenden Fahrer gemäß ihrer Dauerstartnummer in aufsteigender Reihenfolge, die nach den vorstehenden Festlegungen nicht eingeordnet werden können.

ADAC MX Masters:

Die Auswahl der für das Rennen zugelassenen Fahrer einschließlich der 2 Reservefahrer erfolgt bei Durchführung eines Qualifikationstrainings und eines Last Chance Qualifikationsrennen (Mindeststarterzahl 15).

Es qualifizieren sich die ersten 15 Fahrer jeder Gruppe des Qualifikationstrainings. Die Fahrer auf Platzierung 16-35, jeder Gruppe fahren ein Last Chance Race aus.

Zugelassen zum Last Chance Rennen werden nur Fahrer, welche die Strecke in maximal 120% der Durchschnittszeit der 3 erstplatzierten Fahrer je Qualifikationsgruppe erreicht haben. Die 120% Regel kann in Ausnahmefällen durch die Sportkommissare ausgesetzt werden.

Die ersten 10 des Last Chance Race qualifizieren sich für die Wertungsläufe. Die Plätze 11 und 12 jeweils als Reservefahrer.

Sollten **Fahrer mit einer WM Wild Card** an der Veranstaltung teilnehmen, verringert sich die Zahl der Fahrer, welche sich durch das Last Chance Race qualifizieren um die Anzahl der WM Wild Card Fahrer.

Bei mehr als 70 Teilnehmern in Klasse 1 kommen die Regelungen des Anhang C zur Anwendung.

Wird kein Qualifikationstraining durchgeführt, erfolgt die Auswahl unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Zeittrainings.

Die Startaufstellung der Fahrer am Startgatter ergibt sich aus dem Ergebnis des Qualifikationstrainings am Vortag des Rennens oder des Zeittrainings. Bei Durchführung eines Qualifikationstrainings erfolgt die Startaufstellung abhängig von der Trainingszeit der einzelnen Fahrer wechselweise unter Berücksichtigung der

Platzierung der Fahrer in den Trainingsgruppen, beginnend mit dem trainingsschnellsten Fahrer einer Gruppe. Unter Beibehaltung des sich aus vorstehender Festlegung ergebenden Wechsels sind die jeweils zeitschnellsten nicht qualifizierten Fahrer jeder Trainingsgruppe 1. bzw. 2. Reservefahrer. Reservefahrer dürfen nur nach besonderer Aufforderung zur Startlinie vorziehen und nehmen im Fall ihres Einsatzes die letzten Startplätze ein.

Sollte aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl, ungünstiger Witterungsbedingungen usw. kein Last Chance Race durchgeführt werden, erfolgt die Auswahl der für das Rennen zugelassenen Fahrer einschließlich der 2 Reservefahrer bei Durchführung eines Qualifikationstrainings. Es qualifizieren sich die ersten 20 Fahrer jeder Gruppe sowie jeweils der 21. als Reservefahrer. Das Last Chance Rennen gilt als erweiterte Qualifikation – ein Nachrücken von Fahrern, welche sich im Qualifikationstraining nicht für das Last Chance Rennen qualifiziert haben ist somit möglich, sollten Fahrer nicht zum Last Chance Rennen antreten.

ADAC MX Youngster Cup:

Die Auswahl der für das Rennen zugelassenen Fahrer einschließlich der 2 Reservefahrer erfolgt bei Durchführung eines Qualifikationstrainings und eines Last Chance Qualifikationsrennen (Mindeststarterzahl 15 Teilnehmer). Zugelassen zum Last Chance Rennen werden nur Fahrer, welche die Strecke in maximal 120% der Durchschnittszeit der 3 erstplatzierten Fahrer je Qualifikationsgruppe erreicht haben. Die 120% Regel kann in Ausnahmefällen durch die Sportkommissare ausgesetzt werden.

Es qualifizieren sich die ersten 17 Fahrer jeder Gruppe des Qualifikationstrainings. Die Fahrer auf Platzierung 18-37, jeder Gruppe fahren ein Last Chance Race aus.

Platzierung 38 jeder Gruppe des Qualifikationstrainings qualifizieren sich als Reservefahrer für das Last Chance Race. Die Platzierungen 1-6 des Last Chance Race qualifizieren sich für die Wertungsläufe; die Fahrer auf Position 7 und 8 als Reservefahrer.

Unter Beibehaltung des sich aus vorstehender Festlegung ergebenden Wechsels sind die Fahrer jeweils auf Position 7 und 8 des Last Chance Race, 1. bzw. 2. Reservefahrer. Reservefahrer dürfen nur nach besonderer Aufforderung zur Startlinie vorziehen und nehmen im Fall ihres Einsatzes die letzten Startplätze ein.

Aus dem Qualifikationstraining qualifizieren sich max. 40 Fahrer + 2 Reservefahrer zum Finale (abhängig von der im Streckenabnahmeprotokoll festgelegten zulässigen Starterzahl).

Die Startaufstellungen der Teilnehmer an den Wertungsläufen bzw. Last Chance Qualifikationsrennen erfolgt unter Berücksichtigung ihrer Platzierung in der Qualifikationsgruppe wechselweise, beginnend mit dem zeitschnellsten Fahrer aus einer Qualifikationsgruppe.

Sollte aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl, ungünstiger Witterungsbedingungen usw. kein Last Chance Race durchgeführt werden, erfolgt die Auswahl der für das Rennen zugelassenen Fahrer einschließlich der 2 Reservefahrer bei Durchführung eines Qualifikationstrainings. Es qualifizieren sich die ersten 20 Fahrer jeder Gruppe sowie jeweils der 21. als Reservefahrer. Das Last Chance Rennen gilt als erweiterte Qualifikation – ein Nachrücken von Fahrern, welche sich im Qualifikationstraining nicht für das Last Chance Rennen qualifiziert haben ist somit möglich, sollten Fahrer nicht zum Last Chance Rennen antreten.

ADAC MX Junior Cup 125:

Die Auswahl der für das Rennen zugelassenen Fahrer einschließlich der 2 Reservefahrer erfolgt bei Durchführung eines Qualifikationstrainings. Zugelassen zu den Wertungsläufen werden nur Fahrer, welche die Strecke in maximal 120% der Durchschnittszeit der 3 erstplatzierten Fahrer des Qualifikationstrainings erreicht haben. Die 120% Regel kann in Ausnahmefällen durch die Sportkommissare ausgesetzt werden. Aus dem Qualifikationstraining qualifizieren sich max. 40 Fahrer + 2 Reservefahrer zum Finale (abhängig von der im Streckenabnahmeprotokoll festgelegten zulässigen Starterzahl).

ADAC MX Junior Cup 85:

Die Auswahl der für das Rennen zugelassenen Fahrer einschließlich der 2 Reservefahrer erfolgt bei Durchführung eines Qualifikationstrainings. Zugelassen zu den Wertungsläufen werden nur Fahrer, welche die Strecke in maximal 120% der Durchschnittszeit der 3 erstplatzierten Fahrer des Qualifikationstrainings erreicht haben. Die 120% Regel kann in Ausnahmefällen durch die Sportkommissare ausgesetzt werden. Aus dem Qualifikationstraining qualifizieren sich max. 40 Fahrer + 2 Reservefahrer zum Finale (abhängig von der im Streckenabnahmeprotokoll festgelegten zulässigen Starterzahl).

14. Vorstart/Wartezone/Besichtigungsrunde

Bei allen Wertungsläufen müssen die zum Einsatz kommenden Motorräder der startberechtigten Fahrer (inkl. Reservefahrer) bis spätestens 10 Minuten vor dem Start -maßgebend ist der vom Veranstalter veröffentlichte bzw. bekannt gegebene Zeitplan und die Uhr am Eingang der Wartezone- im Vorstartbereich/Wartezone

abgestellt werden. Jede Verspätung führt zur Nichtzulassung des betreffenden Fahrers in dem betreffenden Lauf. Er wird dann ggf. durch einen Reservefahrer ersetzt.

Alle startberechtigten Fahrer haben sich im Vorstart bzw. in unmittelbarer Nähe davon aufzuhalten, da unmittelbar nach Schließen des Vorstart/Wartezone in die Besichtigungsrunde gestartet werden kann. Die Teilnahme ist für alle Fahrer Pflicht. Die Besichtigungsrunde ist zügig zu absolvieren. **Anhalten sowie Startversuche sind verboten!**

Bei Nichtteilnahme erfolgt eine Nichtzulassung zum Start des jeweiligen Wertungslaufes.

Unbesetzte Startplätze (z.B. durch fehlende Fahrer oder technischen Ausfall im Vorstart) werden durch die Reservefahrer aufgefüllt – ein weiteres Nachrücken zusätzlicher Fahrer ist nicht möglich. Die Zulassung zur Besichtigungsrunde ist nur bis 20 Sekunden nachdem der letzte direkt qualifizierte Fahrer diese begonnen hat möglich. Danach rücken Reservefahrer nach.

Die Reservefahrer können nur bis der letzte direkt qualifizierte Fahrer in die Besichtigungsrunde gestartet ist, in der Wartezone verweilen. Danach müssen die Reservefahrer die Wartezone verlassen

Nach Schließung der Wartezone darf das Motorrad nicht mehr gewechselt werden (auch nicht für die Besichtigungsrunde).

14.1 Starthilfe/Stehhilfe für ADAC MX Youngster Cup/ADAC MX Junior Cup 125/ADAC MX Junior Cup 85

Aus Sicherheitsgründen wird Fahrern, die aufgrund ihrer Körpergröße das Motorrad nicht ordnungsgemäß abstützen können, eine Stehhilfe erlaubt. Diese Erlaubnis bezieht sich ausschließlich auf Rennstrecken, bei denen aus einer Startreihe gestartet wird. Die Stehhilfe muss vor dem Start bei einem Offiziellen bzw. bei den Betreuern der ADAC MX Masters abgegeben werden. Helfer dürfen den Startbereich erst nach erfolgtem Start betreten!

14.2 Race Director (R.D.)

Der ADAC e.V. kann für jede Veranstaltung einen Race Director (R.D.) ernennen.

Ist der Race Director (R.D.) zu Beginn der Veranstaltung nicht anwesend, übernimmt der vom ADAC ernannte permanente Sportkommissar dessen Aufgaben und setzt einen Vertreter als Sportkommissar ein. Vorrangig berücksichtigt werden sollten in einem solchen Fall Personen, die ebenfalls im Besitz der entsprechenden DMSB-Sportwartlizenz sind.

Die Befugnisse und Pflichten des Race Director (R.D.), welcher sich mit dem Rennleiter austauscht, beinhalten - sind aber nicht beschränkt auf:

- a.) Der Race Director (R.D.) ist berechtigt aus Sicherheitsgründen oder in allen Fällen von höherer Gewalt den Rennen bzw. Trainings abzubrechen.
- b.) Der Race Director (R.D.) hat die Befugnis Strafen gegen Fahrer, Teammitglieder, Offizielle, Veranstalter und Organisatoren sowie alle Personen, die in irgendeiner Weise an der Veranstaltung oder in der Meisterschaft tätig sind, zu verhängen.

Der Race Director (R.D.) kann u.a. folgende Strafen aussprechen.

1. Verwarnungen
2. Geldstrafen
3. Zeit- und / oder Punktstrafen
4. Wertungsausschlüsse
5. Veranstaltungsausschlüsse

15. Durchführung der Wertungsläufe & Last Chance Race

Wertungsläufe im Sinne des Reglements sind die mit Punkten gewerteten Finalläufe.

ADAC MX Masters: Durchgeführt im Rahmen einer Veranstaltung werden 2 Wertungsläufe über je **30 Minuten** plus 2 Runden.

Zwischen den Läufen ist eine Pause von mindestens 60 Minuten vorgeschrieben. Die 60 Minuten beginnen nach dem der erstplatzierte Fahrer des vorangegangenen Wertungslaufes die Ziellinie überfahren hat.

Für die nicht direkt qualifizierten Fahrer wird ein Last Chance Race über 20 Minuten + 2 Runden durchgeführt.

ADAC MX Youngster Cup: Bei jeder Veranstaltung werden zwei Wertungsläufe über 25 Minuten + 2 Runden ausgetragen.

Für die nicht zum Finale qualifizierten Fahrer wird ab einer Anzahl von 15 Fahrern ein **Last Chance Race** über 15 Minuten + 2 Runden durchgeführt.

ADAC MX Junior Cup 125/ADAC MX Junior Cup 85: Bei jeder Veranstaltung werden zwei Wertungsläufe über 20 Minuten + 2 Runden ausgetragen.

16. Streckenvorgaben

Grundlage sind die DMSB Richtlinien für Streckenabnahmen.

Für eine Veranstaltung zur ADAC MX Masters muss die Strecke für 40 Teilnehmer im Rennen abgenommen sein. Die Startanlage soll so beschaffen sein, dass 40 Motorräder nebeneinander aufgestellt werden können.

17. Zeitnahme

Es sind persönliche AMB/mylaps MX Transponder vorgeschrieben. Die 7stellige Seriennummer ist im Vorfeld an den ADAC zu melden. Der Fahrer ist für die ordnungsgemäße Anbringung und Wartung seines Transponders selbst verantwortlich. Das Befahren der Strecke ohne Transponder ist untersagt.

Sollten Fahrer keine eigenen Transponder besitzen, besteht die Möglichkeit diese vor Ort zu mieten. Die Gebühr beträgt 20€ je Veranstaltung – für den Halter wird zusätzlich ein Pfand von 10€ erhoben.

Das Betreten der Zeitnahme ist nur der Rennleitung und Funktionären gestattet. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Geldstrafe von 150,-€ - im Wiederholungsfall der Ausschluss aus der Serie

Bei Verlust eines Leih-Transponders ist dieser der Zeitnahme mit 238€ (incl. Mwst) zu ersetzen.

18. Wertung/Ergebnisse

ADAC MX Masters/ADAC MX Youngster Cup/ADAC MX Junior Cup 125/ADAC MX Junior Cup 85:

Nachfolgende Wertungspunkte werden nur bei Wertungsläufen vergeben.

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Punkte:	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Bei Kürzung der Laufzeit oder Abbruch eines Rennens, soweit es nicht nach einer Unterbrechung wieder aufgenommen wird, erhalten die Fahrer folgende Meisterschaftspunkte.

Bei Erreichen von:

- über 50% der Laufzeit* volle Punktzahl
- unter 50% der Laufzeit* keine Punkte

* (in Minuten). Die beim Start des jeweiligen Rennens festgelegte Fahrzeit ist maßgeblich.

Bei Abbruch eines Rennens, soweit es nicht nach einer Unterbrechung wieder aufgenommen wird, weil keine realen Bedingungen mehr für eine Wertung herrschen, kann dieser für null und nichtig erklärt werden. In diesem Fall erfolgen keine Wertung und keine Punktevergabe.

Die Punktwertung erfolgt erst nach Ablauf der Protestfrist bzw. dann, wenn die Überprüfung der Motorräder nach dem Technischen Reglement als korrekt durch die Technischen Kommissare bestätigt und die Freigabe durch die Sportkommissare erfolgt ist.

Bei Punktgleichheit in der Veranstaltungswertung entscheidet die bessere Platzierung im letzten Lauf.

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Läufe berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

Bei jeder Veranstaltung wird eine Tageswertung nach 11.2. der Motocross-Bestimmungen in den Klassen ADAC MX Masters/ADAC MX Youngster Cup/ADAC MX Junior Cup 125/ADAC MX Junior Cup 85 aus beiden Läufen des Finales erstellt. Die ersten drei platzierten Fahrer jeder Tageswertung erhalten Pokale vom Veranstalter.

18.1. Markenwertung

In der Klasse ADAC MX Masters wird zusätzlich eine Markenwertung erstellt.

Für die Markenwertung erhält die jeweils bestplatzierte Marke eines Fahrers in jedem Wertungslauf die Punkte entsprechend dem Punktesystem der Fahrerwertung. Nachfolgende Marken rücken nicht auf. Bei Punktgleichheit entscheidet die Majorität der besseren Plätze. Die Erstellung der Markenwertung wird vor Ort von der jeweiligen Zeitnahme durchgeführt.

Beispiel aus Laufergebnis:

Pos.	Fahrer	Marke	Fahrerwertung	Markenwertung
1.	A	A	25	-> 25
2.	B	A	22	-
3.	C	B	20	-> 20
4.	D	A	18	-
5.	E	C	16	-> 16
6.	F	D	15	-> 15
7.	G	B	14	-
8.	H	E	13	-> 13
9.	I	E	12	-
10.	J	F	11	-> 11

ADAC MX Masters 2019
Vorläufiges Reglement - Stand 21.01.2019

11.	K	G	10	-> 10
12.	L	B	9	-
13.	M	C	8	-
14.	N	E	7	-
15.	O	A	6	-
16.	P	C	5	-
17.	Q	F	4	-
18.	R	A	3	-
19.	S	F	2	-
20.	T	B	1	-

18.2. Privatfahrerwertung

In der Klasse ADAC MX Masters wird eine separate Privatfahrerwertung ausgeschrieben. Hierzu steht ein zusätzliches Gesamtpreisgeld in Höhe von 2.300,- EUR zur Verfügung, das für die drei bestplatzierten Privatfahrer dieser Wertung ausgeschüttet wird. Preisgeldberechtigt sind nur Fahrer die bei mindestens 6 Rennen teilgenommen haben.

Vorgaben für Privatfahrer:

- Deutsche Nationalität
- Inhaber einer DMSB-Inter/A-Lizenz
- Motorrad muss käuflich erworben worden sein (Nachweis durch Vorlage der Rechnung und Quittung/Überweisung).
- Keine Integration bei einem Team/Hersteller/Importeur (Anfahrt und Auftritt im Fahrerlager muss mit eigenem Transportfahrzeug erfolgen)
- Darf keine Einkünfte/Entlohnung/Startgelder von einem Team/Hersteller/Importeur erhalten.
- Materialunterstützung bzw. Rabatte nur bis zu max. 50% des Gesamtbudgets.
- Angabe eines Bewerbers ist zulässig.

Punktevergabe:

Pro Teilnahme an einer Veranstaltung (Qualifikationsteilnahme) werden jedem Privatfahrer 5 Wertungspunkte gutgeschrieben.

Für die Platzierung im Wertungslauf werden folgende Punkte vergeben:

Platz	1.	2.	3.	4.	5.	6.	...	37.	38.	39.	40.
Punkte	40	39	38	37	36	35	...	4	3	2	1

Die Punkte werden nur an die teilnahmeberechtigten Privatfahrer vergeben, entsprechend der Ergebnisliste der einzelnen Wertungsläufe. Nachfolgende Privatfahrer rücken nicht auf. Bei Punktgleichheit entscheidet die Majorität der besseren Plätze (bei Punktgleichheit aufgrund der 5 Punkte Gutschrift für die Qualifikation sind die zuerst vergebenen Punkte vorrangig). Die Erstellung der Privatfahrerwertung erfolgt nach der Veranstaltung durch den ADAC.

Privatfahrer Jahreswertung:

Platz	Preisgeld
1.	1000
2.	700
3.	600

Die Anmeldung zur Privatfahrerwertung durch den Fahrer muss bis spätestens zum Nennschluss der jeweiligen Veranstaltung auf dem offiziellen ADAC-Nennformular erfolgen. Der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Privatfahrerwertung muss ebenfalls zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Eine nachträgliche Punktevergabe für zurückliegende Veranstaltungen ist nicht möglich. Als letzte Entscheidungsinstanz kann der ADAC die Privatfahrer festlegen.

18.3 Teamwertung

Im ADAC MX Masters wird eine separate Teamwertung ausgeschrieben. Hierzu steht ein zusätzliches Preisgeld zur Verfügung, das für die fünf bestplatzierten Teams dieser Wertung ausgeschüttet wird. Nur Teams welche eine gültige Teameinschreibung besitzen sind berechtigt an der Teamwertung teilzunehmen. Teamfahrer müssen per Teameinschreibung bzw. bis zum Nennschluss der ersten Saisonveranstaltung an den ADAC e.V. genannt werden. Später in der Saison genannte Teamfahrer müssen schriftlich (robert.dorn@adac.de) bestätigt werden.

Für die Teamwertung erhält der jeweils bestplatzierte Fahrer je Klasse eines Teams in jedem Wertungslauf die Punkte entsprechend dem Punktesystem der Fahrerwertung.

Die Klassen 2-4 werden einfach gewertet, Klasse 1 (Masters) wird dreifach gewertet. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf. Bei Punktegleichheit entscheidet die Majorität der besseren Plätze. Die Erstellung der Teamwertung wird vor Ort von der jeweiligen Zeitnahme durchgeführt.

Beispiel aus Laufergebnis:

Pos.	Fahrer	Team	Fahrerwertung	Teamwertung
1.	A	A	25	-> 25
2.	B	A	22	-
3.	C	B	20	-> 20
4.	D	A	18	-
5.	E	C	16	-> 16
6.	F	D	15	-> 15
7.	G	B	14	-
8.	H	E	13	-> 13
9.	I	E	12	-
10.	J	F	11	-> 11
11.	K	G	10	-> 10
12.	L	B	9	-

Preisgeld Teamwertung:

- 1. Platz 4000,- EUR
- 2. Platz 2500,- EUR
- 3. Platz 1750,- EUR
- 4. Platz 1000,- EUR
- 5. Platz 750,- EUR

19. Reisekostenvergütung / Punktgeld bzw. Teilnahmevergütung

ADAC MX Masters: Bei jeder für diesen Prädikat-Wettbewerb gewerteten Veranstaltung erhalten alle qualifizierten Fahrer (inkl. Reservefahrer) vorbehaltlich der Wahrnehmung ihrer Startchancen bei den Wertungsläufen eine einheitliche Reisekostenvergütung von 100 EUR. Eine Kürzung oder Streichung dieser Reisekostenvergütung bleibt vorbehalten, wenn ein Fahrer ohne eine von den Sportkommissaren oder dem Rennleiter akzeptierte Entschuldigung an einem oder mehreren Läufen nicht teilnimmt. Die Reisekostenvergütung wird ebenfalls gekürzt, wenn die Veranstaltung am Vortag der Rennen oder am Renntag vor Beginn der Wertungsläufe abgesagt werden muss.

Bei einer Veranstaltungsabsage vor dem ordnungsgemäßen Abschluss des Qualifikationstrainings bzw. des Zeittrainings erhalten alle anwesenden Fahrer eine Reisekostenvergütung von 50 EUR. Bei Absage nach ordnungsgemäßen Abschluss des vorgenannten Trainings erhalten alle qualifizierten Fahrer eine Reisekostenvergütung von 50 EUR.

Neben der Reisekostenvergütung kommt in jedem Wertungslauf ein Preisgeld nach Platzierung zur Auszahlung:

Platz	Preisgeld/Lauf	Platz	Preisgeld/Lauf	Platz	Preisgeld/Lauf
1. Platz	1000 EUR	8. Platz	190 EUR	15. Platz	90 EUR
2. Platz	550 EUR	9. Platz	170 EUR	16. Platz	80 EUR
3. Platz	400 EUR	10. Platz	150 EUR	17. Platz	70 EUR
4. Platz	320 EUR	11. Platz	130 EUR	18. Platz	60 EUR
5. Platz	270 EUR	12. Platz	120 EUR	19. Platz	50 EUR
6. Platz	250 EUR	13. Platz	110 EUR	20. Platz	40 EUR
7. Platz	210 EUR	14. Platz	100 EUR		

Werden in einem Lauf aufgrund eines Abbruchs keine Meisterschaftspunkte vergeben, erhalten alle gestarteten Fahrer an Stelle des Punktgeldes eine einheitliche Teilnahmevergütung in Höhe von 40 EUR, falls dieser nicht mehr gestartet wird.

Werden ein oder zwei Läufe, aus welchen Gründen auch immer, nach Entscheidung der Sportkommissare nicht gestartet, erhalten alle qualifizierten Fahrer (inkl. Reservefahrer) neben ihrer Reisekostenvergütung eine Teilnahmevergütung von 30 EUR pro abgesagten Lauf.

ADAC MX Youngster Cup/ADAC MX Junior Cup 125/ADAC MX Junior Cup 85: Die Fahrer und Reservefahrer dieser Klassen, die sich für die Wertungsläufe (inkl. Reservefahrer) qualifiziert haben erhalten 25,- EUR Reisekostenvergütung.

Pro Wertungslauf wird folgendes Preisgeld ausbezahlt:

Platz	Preisgeld/Lauf
1. Platz	200 EUR
2. Platz	150 EUR
3. Platz	100 EUR
4. Platz	70 EUR
5. Platz	60 EUR
6. Platz	55 EUR
7. Platz	50 EUR

Platz	Preisgeld/Lauf
8. Platz	45 EUR
9. Platz	40 EUR
10. Platz	35 EUR
11. Platz	30 EUR
12. Platz	25 EUR
13. Platz	20 EUR
14. Platz	15 EUR

Platz	Preisgeld/Lauf
15. Platz	15 EUR
16. Platz	15 EUR
17. Platz	10 EUR
18. Platz	10 EUR
19. Platz	10 EUR
20. Platz	10 EUR

Alle Klassen: Die Auszahlung der Punktegelder/Preisgelder und Reisekosten erfolgt vor Ort über den Veranstalter. Die Klassen ADAC MX Youngster Cup/ADAC MX Junior Cup 125/ADAC MX Junior Cup 85 werden im Namen und Auftrag des ADAC durch den jeweiligen Veranstalter in bar ausbezahlt. Alle Beträge sind inkl. MwSt.

20. Jahresendwertung

ADAC MX Masters: Das Preisgeld der Jahresendwertung wird nur an Teams/Fahrer ausgezahlt/überwiesen, die mindestens an 5 Veranstaltungen teilgenommen haben. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf. Die Auszahlung des Jahrespreisgelds des ADAC MX Masters Champions erfolgt in 2 Raten; die erste Hälfte nach der Jahressiegerehrung beim Finale, die 2. Hälfte an der ADAC Motorsportgala. Alle Beträge sind inkl. MwSt.

Platz	Preisgeld
1. Platz	15.000 EUR
2. Platz	8.000 EUR
3. Platz	5.000 EUR
4. Platz	3.500 EUR
5. Platz	2.500 EUR
6. Platz	2.200 EUR
7. Platz	2.000 EUR

Platz	Preisgeld
8. Platz	1.800 EUR
9. Platz	1.600 EUR
10. Platz	1.500 EUR
11. Platz	1.400 EUR
12. Platz	1.300 EUR
13. Platz	1.200 EUR
14. Platz	1.100 EUR

Platz	Preisgeld
15. Platz	1.000 EUR
16. Platz	900 EUR
17. Platz	800 EUR
18. Platz	700 EUR
19. Platz	600 EUR
20. Platz	400 EUR

ADAC MX Youngster Cup: Das Preisgeld der Jahresendwertung wird nur an Teams/Fahrer ausgezahlt/überwiesen die mindestens an 5 Veranstaltungen im ADAC MX Youngster Cup teilgenommen haben. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf. Alle Beträge sind inkl. MwSt.

Platz	Preisgeld
1. Platz	4.000 EUR
2. Platz	2.500 EUR
3. Platz	1.500 EUR
4. Platz	1.000 EUR
5. Platz	850 EUR

Platz	Preisgeld
6. Platz	800 EUR
7. Platz	750 EUR
8. Platz	700 EUR
9. Platz	650 EUR
10. Platz	600 EUR
11. Platz	550 EUR

Platz	Preisgeld
12. Platz	500 EUR
13. Platz	450 EUR
14. Platz	400 EUR
15. Platz	350 EUR

ADAC MX Junior Cup 125: Das Preisgeld der Jahresendwertung wird nur an Teams/Fahrer ausgezahlt/überwiesen, die mindestens an 5 Veranstaltungen im ADAC MX Junior Cup teilgenommen haben. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf. Alle Beträge sind inkl. MwSt.

Platz	Preisgeld
1. Platz	3.000 EUR
2. Platz	2.000 EUR
3. Platz	1.000 EUR
4. Platz	800 EUR
5. Platz	650 EUR
6. Platz	600 EUR
7. Platz	550 EUR

Platz	Preisgeld
8. Platz	500 EUR
9. Platz	450 EUR
10. Platz	400 EUR
11. Platz	350 EUR
12. Platz	300 EUR
13. Platz	250 EUR
14. Platz	200 EUR

Platz	Preisgeld
15. Platz	150 EUR

ADAC MX Junior Cup 85: Das Preisgeld der Jahresendwertung wird nur an Teams/Fahrer ausbezahlt/überwiesen, die mindestens an 5 Veranstaltungen im ADAC MX Junior Cup teilgenommen haben. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf. Alle Beträge sind inkl. MwSt.

Platz	Preisgeld
1. Platz	2.000 EUR
2. Platz	1.500 EUR
3. Platz	800 EUR
4. Platz	700 EUR
5. Platz	600 EUR
6. Platz	500 EUR
7. Platz	450 EUR

Platz	Preisgeld
8. Platz	400 EUR
9. Platz	350 EUR
10. Platz	300 EUR
11. Platz	250 EUR
12. Platz	200 EUR
13. Platz	150 EUR
14. Platz	100 EUR

Platz	Preisgeld
15. Platz	50 EUR

21. Vergabe des Titels

Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl nach Abschluss aller Wertungsläufe erringt den Titel

Klasse 1:

Int. ADAC MX Masters Champion 2019
“Internationaler Deutscher Motocross-Meister”

Klasse 2:

Int. ADAC MX Youngster Cup
Sieger 2019

Klasse 3:

Int. ADAC MX Junior Cup 125
Sieger 2019

Klasse 4:

Int. ADAC MX Junior Cup 85
Sieger 2019

Die weitere Platzierung ergibt sich ebenfalls aus der Höhe der insgesamt erreichten Meisterschaftspunkte. Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die Majorität der besseren Plätze auf den Punkträngen,
2. in nachstehender Reihenfolge die bessere Platzierung auf den Punkträngen im letzten, vorletzten, drittletzten, usw. durchgeführten Lauf.

Der Träger des Titels „Internationaler Deutscher Motocross-Meister“ verpflichtet sich außerdem zur persönlichen Teilnahme an der ADAC Motorsport Gala 2019.

22. Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen/Serien – Terminen/Rennen

Teilnahme an offiziellen Veranstaltungsterminen (Siegerehrung, Jahressiegerehrung, Pressekonferenz, Autogrammstunden, Fahrervorstellung/Ehrung im Veranstalterzelt, ADAC Motorsport Gala) sind Pflichttermine. Ein Nichterscheinen wird mit 200.-EUR Strafe geahndet; bei Nichterscheinen zur Jahressiegerehrung/ADAC Motorsport Gala erlischt der Anspruch am Jahrespreisgeld jeweils zur Hälfte (Ausnahmen sind vom ADAC zu entscheiden). Auch die Teilnahme an der DMSB Meisterfeier ist eine Pflichtveranstaltung. Die Bekanntgabe der teilnehmenden Fahrer an der Fahrervorstellung erfolgt bei der Fahrerbesprechung bzw. über den Offiziellen Aushang.

Fahrer, welche einen permanenten Startplatz beim ADAC MX Junior Cup oder ADAC MX Youngster Cup erhalten und in ihrer späteren Laufbahn in die Top 10 der MX1/2 WM vorstoßen, verpflichten sich dann, innerhalb von 5 Jahren, an mind. 2 MX Masters Läufen ohne gesondertes Antrittsgeld teilzunehmen.

23. Werbung

An den Motorrädern und an der Fahrerkleidung müssen die vom ADAC vorgeschriebenen Aufkleber (alle Klassen) bzw. Aufnäher (Klasse 2/3) entsprechend der Anlage A, ab Beginn der Sportsaison entsprechend den Vorgaben angebracht werden. Dies gilt ebenso für das Auflegen der ADAC Handtücher bei Siegerehrungen der Klasse 1. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben kann ein Preisgeldabzug bis zu 50% erfolgen.

Mit der Teilnahme an dem ADAC MX Masters erklären sich die Fahrer mit der werblichen Auswertung ihrer Erfolge einverstanden.

23.1 Unerlaubte Werbung insbesondere am Fahrzeug, Startnummern, Fahrerausrüstung, Truck und bei den Veranstaltungen zur ADAC MX Masters

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den Bereichen und Branchen von Sponsoren auf jeglichen Flächen der ADAC MX Masters einschließlich deren Veranstaltungen zu präsentieren:

- Tabak und Tabakprodukte
 - Alkohol (mit Ausnahme von Bier)
 - Pornographie
 - Politik
 - Religion
 - soziale oder beleidigende Werbung
- private Wett- und Glücksspielanbieter ohne Erlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland

24. Verwendung von Pit-Bikes

Die Verwendung von Pit-Bikes ist Teilnehmern grundsätzlich nicht gestattet, Ausnahmen gibt es nur für eingeschriebene Teams, welche nach Registrierung ein gekennzeichnetes Pit-Bike für die Strecke Fahrerlager/Vorstart verwenden können. Dieses Pit-Bike ist durch die Registrierung dann wie folgt versichert: Die Versicherungssummen betragen:

- € 5.000.000,- für Personen- und Sachschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als
- € 3.000.000,- für die einzelne Person
- € 1.100.000,- für Vermögensschäden

25. Ausschluss aus der Wertung, Wertungsausschluss, Strafen

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung, das Technische Reglement, Sonderbestimmungen, bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise, kann je nach Schwere des Vergehens Ausschluss aus der Wertung der betreffenden Veranstaltung sowie mit einer Zeitstrafe für den entsprechenden Lauf (alle Klassen) oder Ausschluss aus der Jahreswertung (ADAC MX Masters/ADAC MX Youngster Cup/ADAC MX Junior Cup 125/ADAC MX Junior Cup 85) erfolgen.

Unbeschadet der DMSB Strafkompetenzen können vom ADAC bei Verstößen gegen das Reglement Konventionalstrafen bis maximal 200,-€ ausgesprochen werden.

Die bereitgestellten Toilettenanlagen an Vorstart und Strecke sind ausschließlich zu benutzen – Zuwiderhandlungen werden mit 50€ bestraft. Strom wird vom Veranstalter grundsätzlich nur für Team Trucks

(7-8 KW) von eingeschriebenen ADAC MX Masters Teams zur Verfügung gestellt. Das Team ist für dessen Weiterverteilung verantwortlich.

Unberechtigtes ankleben führt nach einmaliger Verwarnung zum Ausschluss aus der Veranstaltung; nicht genehmigte Verbindungen werden abgetrennt. Teams im Masters Fahrerlager dürfen Fahrzeug und Zelt erst nach Beenden des letzten Laufs am Sonntag abbauen. Das Abkleben, bzw. besetzen eines Wasserhahns am Waschplatz ist nicht gestattet; nicht genehmigte Verbindungen werden abgetrennt und können von einer Geldstrafe bis zum Ausschluss aus der Veranstaltung für den Fahrer/Team führen.

Die Weitergabe und der Verkauf von Tickets/Bändern an Dritte ist untersagt.

26. Versicherung

Unabhängig der Unfallversicherungssummen über die Lizenzversicherung schließt der ADAC für alle Teilnehmer der Klassen ADAC MX Youngster Cup/ADAC MX Junior Cup 125/ADAC MX Junior Cup 85) eine Unfallversicherung ab. Die Versicherungssummen je versicherter Person betragen:

- € 15.500,- für den Todesfall
- € 31.000,- für den Invaliditätsfall mit 225%iger Progression
- € 69.750,- bei Vollinvalidität

Diese Versicherung gilt für das Rennen und die dazugehörigen Trainings und Qualifyings, die im Rahmen der Veranstaltung durchgeführt werden.

27. Vorbehalt

Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Auflagen behalten sich der ADAC und die Veranstalter das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen.

28. Erklärungen von Bewerber/Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- *den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,*
- *den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,*
- *der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,*
- *dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,*
- *dem Promotor/Serienorganisator,*
- *dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,*
- *den Straßenbaulastträgern und*
- *den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.*

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Sofern die Teilnehmer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen die Teilnehmer alle angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (= ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen, Wertungsläufe, Wertungs-/Dauerprüfungen) entstehen, frei.

29. Umweltschutz

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier) selbst verantwortlich. Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese ggf. unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung unbedingt zu benutzen. Es ist streng verboten, im Verlauf oder Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Abfälle sowie Altstoffe wegzuworfen oder liegen zu lassen bzw. soweit eine getrennte Entsorgung vom Veranstalter vorgesehen ist, miteinander zu vermischen. Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) von den Sportkommissaren oder vom Veranstalter mit einer Sportstrafe (Geldstrafe, Ausschluss bzw. Wertungsverlust sowie u. U. Suspendierung) belegt. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle Folgekosten haftbar gemacht werden. Beim Auftanken der Motorräder sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem Veranstaltungsgelände (Fahrer- und Industrielager) sind, ausgenommen an permanenten Tankstellen bzw. auf asphaltierten oder betonierte Flächen, bei denen die Entsorgung des Oberflächenwassers über Ölabscheider erfolgt, Schutzfolien unter das Motorrad zu legen. Diese Folien müssen zur Vermeidung von Umweltschäden spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen oder unter Beachtung der Anweisung des Veranstalters entsorgt werden. Beim Waschen der Motorräder dürfen nur Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren chemischen Substanzen verwendet werden.